

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altammeberg, Birkenhain, Blaukenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röschersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligsdorf, Specktschauen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corbusszeile.

Druck und Verlag von Ratin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dieselbt.

No. 133.

Sonnabend, den 10. November 1900.

58. Jahrg.

Zum 22. Sonntage nach Trinitatis.

Wim. 8, 33: Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?

Wenn die Schrift von Auserwählten redet, so meint sie die Menschen, die dem Rufe und Zuge der Gnade innertlich gehorcht geworden sind, ihr Sein und Werden, Thun und Lassen in die Hand des Herrn gestellt haben. Wer, so fragt Paulus, will die beschuldigen?

Stund der Satan? Unsere Sünde hat ihm freilich ein Anrecht an uns gegeben und er wird nicht verfehlen, es geltend zu machen. Aber vergebens. Denn Jesus Christus hat uns erlöst mit dem Lösegeld Seines Blutes: „Nun kann Er des Satans Klagen majestätisch niederschlagen, und es macht Sein redend Blut unsre böse Sache gut.“

Oder sollten andere Menschen uns beschuldigen? Vielleicht dich und mich die Leute, an denen wir uns veründigt haben, die wir zur Sünde verleitet, denen wir ein böses Exempel gegeben haben? Werden sie nicht wider uns aufstehen am Tage des Gerichts und unsere Verdammnis fordern, weil wir Schuld an ihrer Verdammnis tragen? Und die vielen, an denen wir nicht genug oder gar nicht gearbeitet haben, denen wir den rechten Weg nicht gewiesen haben, obwohl wir ihn wußten — werden sie uns nicht beschuldigen am jüngsten Tage? Wir ist oft angst und bange geworden bei solchen Gedanken. Wenn auch die Wunden geheilt sind, brennen doch die Narben. Aber Er, der mit Seinem Blute die Blutschuld des Sünders vollkommen bezahlt hat — Jesus Christus — hat auch deine und meine Blutschuld bezahlt.

Beschuldigt uns nicht am Ende unser eigenes Herz? So viel Liebe, spricht es, hat Gott an dich gewandt, und wie übel lobst du es Ihm? Trotz der Wunder, die Er dich so reichlich hat erfahren lassen, zweifelst du immer wieder an Seiner Durchhilfe! Wie häufig widerstrebst du Seinem Willen und gehst deinen eigenen Weg! Wie oft willst du das Gute und thust dennoch das Böse! — Was sollen wir dazu sagen? Wir sollen unser eigen Herz auf Christus verweisen und Sein Verdienst; da muß und soll es schweigen.

Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Niemand kann es, Niemand darf es. Christus hat alle Schuld weggenommen.

Rechtsunkennntniß schadet!

(Nachdruck verboten.)

Der Rechtsgrundsatz, welchen uns die Römischen Juristen lehren, „Rechtsunkennntniß schadet (juris ignorantia nocet)“ hat die Bedeutung: Niemand darf sich mit der Rechtsunkennntniß entschuldigen, Jedermann ist verpflichtet, die Gesetze zu kennen, und hat den Schaden zu tragen, der sich aus seiner Unkenntniß ergibt; der Richter soll auf den Einwand der Rechtsunkennntniß keine Rücksicht nehmen.

Wie steht es nun mit der Verbreitung der Rechtsunkennntniß in unserem Volke? Ein verdienter Jurist in amtlicher Stellung hat den interessanten Versuch gemacht, bei Gelegenheit seiner Berufstätigkeit statistisch festzustellen, wieviele von den Personen, mit denen er geschäftlich zu verkehren hatte, etwas von der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches wußten. Die Mehrzahl der Befragten waren freilich einfache Landleute und Bewohner kleiner Städte, aber größtenteils Leute, die mit der Rechtspflege häufig Berührung hatten: Gemeindevorsteher, Waisenräthe, Vormünder u. s. w. Er sagt darüber: „Das Resultat war entmutigend! Es war geradezu eine Seltenheit, wenn eine dieser Personen aus dem Volke etwas von dem neuen Recht gehört hatte, trotz aller Zeinungen, die ja schließlich auch auf dem Lande gelesen werden.“ Es ist deshalb die Frage aufgeworfen worden, ob man etwas für die Volksthümlichkeit des neuen Rechts thun könne. Unzweifelhaft kann auch in dieser Beziehung

die Schule vortheilhaft wirken. Wir sind gewiß gegen die Ueberbürdung der Schüler mit unnützem Lehrstoff, aber bei Gelegenheit des Geschichtsunterrichtes ließe sich sehr leicht etwas über die Entstehung und Bedeutung unseres einheitlichen deutschen Bürgerlichen Rechts einfügen, sogar in den Elementarschulen, leichter noch in den landwirtschaftlichen Winterschulen und ähnlichen Fortbildungsschulen, sowie in den höheren Schulen. Voraussetzung wäre freilich, daß die Lehrer Interesse und Verständnis für die Sache hätten; dafür müßte selbst bei den angehenden Elementarlehrern in den Präparanden-Anstalten und Lehrer-Seminaren gesorgt werden. Allerdings mangelt es für den gedachten Zweck zur Zeit noch an entsprechenden Lehrmitteln. In dieser Beziehung sind die zahlreichen Artikel, wie wir sie seit längerer Zeit aus der Feder tüchtiger Juristen in regelmäßigiger Folge veröffentlicht, geeignet, eine Lücke auszufüllen. Denn durch nichts wird die Gesetzeskenntniß in nichtjuristischen Kreisen so gefördert, als durch gemeinverständliche Darstellungen aus dem Rechtsleben an der Hand von praktischen Beispielen.

Verhlungene Lebenswege.

Original-Noman von Gustav Lange.

1. Kapitel.

„Wenn Du noch eine Mutter hast, so danke Gott“, heißt es in einem andemmelnden, uns tief ernt stimmenden Volksliede. Aber nicht allein der Besitz eines treuen, liebenden Mutterherzens bedeutet das höchste Glück auf Erden, sondern auch das Bewußtsein, unter dem starken Schutz des Vaters sich zu befinden, unter seiner liebevollen Fürsorge die Tage der Kindheit zu verleben, den ersten Theil der Lebensbahn zu durchschreiten und auf den später sich manchmal recht hart gestaltenden Kampf ums Dasein vorbereitet zu werden, ist ein Glück, dem kein anderes gleich zur Seite gestellt werden kann. Kein Tag sollte daher vergehen, an dem der Knabe, das Mädchen aus Dankbarkeit sich nicht angepörrnt fñhlt, die lieben theuren Eltern in das Abendgebet einzuschließen, die Gnade des Schöpfers anzuflehen, ihm dieselben lange, lange zu erhalten. Aber leider wird Gottes Gebot nicht immer befolgt und manchen Menschen erfährt in späteren Jahren, wenn er sich seiner heimgegangenen Eltern erinnert, bittere Reue, falls er solcher noch fähig ist, weil er die Ermahnung der Eltern nicht befolgt, ihnen stummer und Sorgen bereitet hat, vielleicht nur im jugendlichen Uebermuth, doch daraus entwicdeln sich eben nur zu leicht all die anderen schlechten menschlichen Eigenschaften. Stante man nur einmal bei den vielen verlorenen Existenzen, bei den Insassen der verschiedenen Strafanstalten diese um eine wahrheitsgetreue Angabe über die Ursachen ihrer Verhlungen ausforschen, es würde hierbei vielfach sich bestätigen, daß in dem Ungehorsam gegen Vater und Mutter der erste Keim zu den späteren Sünden gelegen hat.

Tief zu bedauern sind freilich auch die, denen es nicht vergönnt war, in ein treues Vater- und Mutterange zu schauen, welche die Eltern frühzeitig verloren haben — ihr Leben zeigt eine Leere, die sich durch nichts ausfüllen, durch nichts ausgleichen läßt. Das Schicksal, der Lebenslauf eines solchen Kindes wird in der nachfolgenden Erzählung geschildert.

Ein recht unfreundlicher Herbsttag war zu Ende gegangen; da es tagsüber fast ununterbrochen geregnet hatte, so war der Dorfbach des kleinen Gebirgsdörfchens schon bedeutend angeschwollen und an manchen Stellen trat das schmutzig-gelbe Wasser über das niedrige Ufer, während auf der Dorfstraße das Wasser in breiten Pfützen sich sammelte und das Fortkommen sehr erschwert.

Kein Wunder darum, daß mit Beginn der Dunkelheit auf der Straße kein Mensch mehr zu sehen war und auch

um das staltliche Gehöft des Michael Gaigl, den Gaiglhof, herrschte völlige Stille, denn nach vollbrachtem Tageswerf hatten Herrschaft und Gefinde sich schnell in das schützende Obdach zurückgezogen. Die Fensterläden waren noch nicht geschlossen, man konnte durch die niedrigen Fenster das mattenleuchtete Wohnzimmer überschauen, die Familie und Gehalten saßen beim Abendbrot.

Drinnen war eben das Gebet gesprochen worden, als eine Frauengestalt, dicht eingehüllt in ein großes Umfalgeluch, stüchtigen Schrittes dem Gaiglhof sich näherte. Sie trug, wie deutlich erkennbar war, ein umfangreiches Bündel in ihren Armen, welches sie, wenn sie von Zeit zu Zeit einen Augenblick stehen blieb, dann fester an sich drückte und den Kopf auf dasselbe niederdenkte, sodah es den Anschein hatte, als drücke sie einen Kruß darauf.

Jetzt war die Frau vor dem Gehöft angelangt; sie zögerte, aber durch das offene Hofthor einzutreten in den Hofraum. Mit einem tiefen Seufzer wandte sie den Blick zum Himmel empor, der von dunklem Gewölk umzogen war, durch welches der Glanz der Sterne nicht zu durchbringen vermochte. So verharrete sie einige Minuten, dann, wie von einem festen Entschluß bestimmt, schritt sie in den Hof.

Der an der steite befestigte Hofhund schlug ein kurzes Gebell an, was die Frau offenbar veranlaßte, ihre Absicht, den Zweck ihres geheimnißvollen Besuchs schneller zur Ausführung zu bringen, denn ohne Zögern eilte sie bis an die Hausthüre, über welcher nach frommem Brauch eine kleine Muttergottesstatue eingemauert war.

Behutsam legte die Frau ihr Bündelchen auf die Thürschwelle nieder, breitete zum Schutz gegen die Regentropfen ein Tüchdelchen darüber und fiel dann auf ihre Knie nieder, die gerungenen Hände zum Muttergottesbilde emporstreckend. Als aber der Lärm des Hofhundes immer heftiger wurde, das wüthende Thier seine Kette zu sprengen drohte, da erhob sie sich wieder und ebenso geheimnißvoll wie sie gekommen verließ sie das Gehöft.

In der Wohnstube war man aber auch schon auf den außergewöhnlichen, durch den Hofhund verursachten Spektakel aufmerksam geworden: es gab ein allgemeines Stutzen und Michael Gaigl sagte zum Kleinknecht:

„Was hat nur das Vieh, muß doch auf dem Hof was vorgefallen sein. Sieh einmal nach, Kaver.“

Doch ehe der Kleinknecht sich schwerfällig erhob, um den erhaltenen Befehl auszuführen, da war die stinte Bäuerin schon auf den Beinen.

„Ehe Kaver hinauskommt, da können sie sonstwas forttragen oder anstellen,“ meinte sie, „der fürchtet sich viel zu sehr.“

Zur Vorsicht ließ die Bäuerin aber doch die Stubenthür ein wenig offen, als sie in die Hausflur hinaustrat. Der Kaver, durch die spöttische Bemerkung der Bäuerin aufgemuntert, hatte es inzwischen noch fertig gebracht, etwas schneller hinter dem Tisch hervorzukommen und wollte eben seiner Herrin folgen, als ein lauter Ausruf des Erstaunens der letzteren von draußen her ertönte.

„Jesus, Maria, was ist denn das!“ hörte man sie dann noch rufen.

Die Bäuerin war bei ihrem raschen Vorwärtsschreiten, wobei sie natürlich nicht sonderlich auf den Weg achtete, denn das Hundgebell klang noch immer schauerlich durch die abendliche Stille, über etwas auf der Hausthürschwelle Liegendes gestolpert. Es hatte gar nicht viel gefehlt, da wäre sie über dieses unvermuthete Hinderniß gestürzt, aber eine resolute Frau, wie sie war, wußte sie sich noch vor dem Falle zu bewahren. Sie blüete sich nieder, um nachzusehen, was eigentlich dalag — ein dunkles Bündel, was war das? Und als sie nach einigem Zögern es doch zu berühren wagte, da drang leichtes Wimmern einer kindlichen Stimme aus dem Bündel heraus, worüber die Gaiglhoferin natürlich nicht wenig entsetzt war und sie zu